

Stadt Bielefeld

**Rede
des Stadtkämmerers Rainer Kaschel**

**zur Einbringung des
Haushaltsplanentwurfes 2024**

**in der Sitzung des Rates
am 10.08.23**

Sperrfrist 10.08.23, 18.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Folie 1

der Entwurf des Haushaltsplans 2024 liegt vor. Im Folgenden werde ich Ihnen das nüchterne Zahlenwerk vorstellen und mich dabei auf die wesentlichen Eckdaten konzentrieren. Für tiefergehende und ausführlichere Informationen verweise ich auf den Vorbericht zum Haushalt 2024, den Sie nach der Ratssitzung wie gewohnt im Internet finden werden.

I. Der Haushalt in Zahlen

Der Haushaltsplanentwurf sieht für die Jahre 2024 bis 2027 durchgängig sehr hohe Defizite vor:

Folie 2

2024: 114,4 Mio. EUR,
2025: 113,2 Mio. EUR,
2026: 115,3 Mio. EUR,
2027: 113,9 Mio. EUR.

Insgesamt belaufen sich die Defizite folglich auf eine Summe von rd. 457 Mio. EUR.

Bereits die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2023 prognostizierte negative Jahresergebnisse für die Jahre 2024 bis 2026 vor. Jedoch haben sich die Minusbeträge in der Haushaltsplanung 2024 mehr als verdoppelt.

So sah der Haushaltsplan 2023 für das Jahr 2024 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 54,5 Mio. EUR vor, also rd. 60 Mio. EUR weniger im Vergleich zur jetzigen Haushaltsplanung. Für das Jahr 2025 war im Haushalt 2023 „lediglich“ ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 50 Mio. EUR und für das Jahr 2026 in Höhe von rd. 48 Mio. EUR veranschlagt worden.

Nehmen wir jetzt das Haushaltsjahr 2024 in den Fokus:

Der Entwurf sieht für das Jahr 2024 Erträge in Höhe von rd. 1,6 Mrd. EUR vor. Diesen gegenüber stehen rd. 1,7 Mrd. EUR auf der Aufwandsseite. Das Jahresergebnis 2024 weist - wie bereits genannt - einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 114,4 Mio. EUR auf.

1. Erträge

Folie 3

Nach wie vor machen die Steuererträge den größten Anteil der Gesamterträge aus. Von den insgesamt angesetzten Steuererträgen von rd. 633,6 Mio. EUR entfällt mit 299,3 Mio. EUR knapp die Hälfte (47%) auf die Gewerbesteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 224,5 Mio. EUR macht rd. ein Drittel (35%) der Steuererträge aus. Die Grundsteuer B beläuft sich auf 81,5 Mio. EUR und macht somit einen Anteil von 13% der Steuererträge aus.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt unverändert 480 v.H. (seit 2013) und für die Grundsteuer B 660 v.H. (seit 2017).

Den zweitgrößten Posten bei den Erträgen machen mit rd. 490,3 Mio. EUR die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Hier sind u.a. die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe

von 292,7 Mio. EUR und Zuweisungen vom Land in Höhe von 134,6 Mio. EUR, z.B. in Form der Bildungspauschale, der Sportpauschale und von Zuweisungen für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich, für die Kindertageseinrichtungen, die Städtebauförderung und den ÖPNV zu nennen.

2. Aufwendungen

Folie 4

a) Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit rd. 834,9 Mio. EUR den mit Abstand größten Posten dar.

Unter den Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von rd. 308,5 Mio. EUR umfassen u.a. Zuwendungen an freie Träger für Kindertageseinrichtungen und OGS in Höhe von rd. 158,7 Mio. EUR, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Bühnen und Orchester, ISB, UWB) in Höhe von rd. 38,3 Mio. EUR sowie die verbundenen Unternehmen der Stadt Bielefeld, wie BBVG, moBiel, WEGE, REGE, Kunsthallen GmbH in Höhe von rd. 27,3 Mio. EUR.

Die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von rd. 360,1 Mio. EUR beinhalten u.a.

- Leistungen nach dem SGB II in Höhe von rd. 122,8 Mio. EUR,

- Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung in Höhe von rd. 66,3 Mio. EUR,
- Hilfe zur Pflege in Höhe von rd. 19,3 Mio. EUR,
- Eingliederungshilfe in Höhe von rd. 9,1 Mio. EUR,
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII in Höhe von rd. 9,8 Mio. EUR,
- Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Höhe von rd. 90,9 Mio. EUR,
- Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von rd. 15,5 Mio. EUR.

Bei den Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen wird die mit rd. 21,8 Mio. EUR geplante Gewerbesteuerumlage angesetzt. Und bei den allgemeinen Umlagen ist die von der Stadt Bielefeld an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von rd. 138,2 Mio. EUR zu nennen.

b) Personal- und Versorgungsaufwand

Folie 5

Betrachten wir die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Wie in der Vergangenheit stellen diese mit rd. 390,2 Mio. EUR den zweitgrößten Posten auf der Aufwandsseite dar.

2023 erfolgte der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Schlagwörter in diesem Zusammenhang sind Inflationsausgleich, Sockelbetrag, Tarifierhöhung. Bereits 2023 waren die Mehraufwendungen spürbar; für 2024 sieht der Tarifabschluss die Zahlung eines Inflationsausgleichsgeldes von monatlich 220 EUR in den Monaten Januar und Februar vor. Ab März erfolgt eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 EUR als Sockelbetrag; zudem erfolgt eine prozentuale Erhöhung der Entgelte um

5,5 %. Zur Umsetzung des Tarifabschlusses werden für 2024 für die Kernverwaltung 18,1 Mio. EUR eingeplant.

Basis für die Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind die Tarifverhandlungen für die Tariflich Beschäftigten des Landes, die im Herbst 2023 starten werden. In der Regel wird das Ergebnis auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen. Für 2024 werden hierfür rd. 8,5 Mio. EUR an zusätzlichen Personalkosten eingeplant.

Aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung sind auch Steigerungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit zu erwarten.

Außerdem gibt es Personalmehrbedarf. Ich möchte nur einige Beispiele anführen, die zusätzliches Personal erforderlich machen:

- bedarfsgerechte Versorgung mit Schulsozialarbeit an Schulen in städtischer Trägerschaft;
- Erfüllung von Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hinsichtlich inklusiver Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Kindern, die von Behinderung bedroht sind;
- akut anstehende Aufgaben z.B. im Zusammenhang mit der Masernimpfpflicht sowie die weitere Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes;
- Fortsetzung des in 2022 begonnenen Aufbaus eines Kommunalen Ordnungsdienstes;
- Umsetzung des in 2019 beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplans sowie des in 2021 beschlossenen Brandschutzbedarfsplans;

- gestiegene Fallzahlen im Bürgeramt und im Amt für Personal.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Personalbedarfs auch im Amt für Finanzen, Umweltamt, Amt für Verkehr, Digitalisierungsbüro und Sozialamt erforderlich.

Der Entwurf zum Stellenplan sieht für die Kernverwaltung für das Jahr 2024 insgesamt 3.945,5 Stellen vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 148,1 Stellen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird aufgrund der Tarifentwicklungen und der dargestellten Mehrstellen im Haushaltsplanentwurf 2024 für die Jahre 2024 bis 2027 mit rd. 390,2 Mio. EUR bis 409,5 Mio. EUR pro Jahr eingeplant. Im Vergleich zur Mittelfristplanung aus dem Haushaltsplan 2023 entspricht dies Steigerungen zwischen rd. 33 Mio. EUR und 40 Mio. EUR pro Jahr.

c) Zinsaufwand

Folie 6

Die Finanzmittelbedarfe steigen und die Zinsen für dafür erforderliche Kredite steigen ebenfalls. Im Vergleich zur Haushalts- und Mittelfristplanung 2023 steigen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zwischen rd. 3 und 18 Mio. EUR pro Jahr. So sind im Haushaltsplanentwurf 2024 für die Jahre

2024 15,1 Mio. EUR,

2025 23,2 Mio. EUR,

2026 36,4 Mio. EUR,

2027 43,1 Mio. EUR

vorgesehen.

Der erhebliche Anstieg der geplanten Zinsaufwendungen ist unter anderem auf das deutlich gestiegene Zinsniveau sowie den Kreditbedarf im Rahmen der Finanzierung des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Bauprogramms zurückzuführen. Weiter werden aufgrund der Fehlbetragsentwicklung zusätzliche Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt.

2024 entfallen voraussichtlich 8,5 Mio. EUR der Zinsen auf Liquiditätskredite und 4,8 Mio. EUR auf Investitionskredite. Für 2027 sind Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 15,6 Mio. EUR – nahezu eine Verdoppelung gegenüber 2024 – und für Investitionskredite in Höhe von 25,2 Mio. EUR – eine Verfünfachung gegenüber 2024 – geplant.

d) Bilanzielle Abschreibungen

Folie 7

Auch die bilanziellen Abschreibungen erfahren in den kommenden Jahren erhebliche Steigerungen. So sind für

2024 46,7 Mio. EUR,

2025 51,7 Mio. EUR,

2026 58,8 Mio. EUR und

2027 66,2 Mio. EUR

eingepplant.

Dabei beziehen sich die Abschreibungen nur auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Dieses sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter.

Allein auf das Infrastrukturvermögen entfallen im Jahre 2024 Abschreibungen in Höhe von 23,1 Mio. EUR. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge in Höhe von 3,9 Mio. EUR sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 15,4 Mio. EUR in 2024 nennenswert. Die Veränderungen in den Planungsjahren finden ihre Ursache in den Neuinvestitionen und den auslaufenden Abschreibungen.

Weiter wird der Haushalt ab dem Jahr 2026 mit der Abschreibung der isolierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie sowie infolge des Krieges gegen die Ukraine (Bilanzierungshilfe) zusätzlich belastet. Für die Haushaltsplanung wurde eine lineare Abschreibung der Bilanzierungshilfe über 30 Jahre angenommen. Ab dem Jahr 2026 ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag von rd. 5,7 Mio. EUR.

Der weitere Anstieg von 2026 nach 2027 um rd. 7,4 Mio. EUR ist ganz überwiegend auf die Abschreibung von Finanzanlagen zurückzuführen, die dem ISB aus Mitteln des Kernhaushaltes u.a. zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen gewährt werden. Aus diesem Grund werden auch in den Folgejahren kontinuierlich weitere Steigerungen bei den bilanziellen Abschreibungen einzuplanen sein, voraussichtlich bis auf über 80 Mio. EUR jährlich, also nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem Ansatz für 2024.

3. Finanzplan

Folie 8

Lassen Sie mich jetzt noch kurz auf die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die dem Finanzplan 2024 zu entnehmen sind, eingehen.

Sowohl im Planjahr 2024 als auch in jedem Jahr der mittelfristigen Planung übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen deutlich. Es ergeben sich jährlich von 2024 bis 2027 negative Salden zwischen rd. 97 Mio. EUR und 166 Mio. EUR.

Die Einzahlungen sind im wesentlichen erwartete Zuweisungen und Zuschüsse, die von dritter Stelle zur Mitfinanzierung städtischer Investitionen gewährt werden. Aber u.a. auch Rückflüsse aus der Konzernfinanzierung werden hier veranschlagt.

Bei den Auszahlungen werden u.a. Auszahlungen für Baumaßnahmen berücksichtigt. Ein Großteil entfällt auf Projekte im Amt für Verkehr. Aber auch Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, u.a. Löschfahrzeuge, Rettungswagen, digitale Ausstattung von Schulen, finden hier Berücksichtigung. Darüber hinaus sind Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen einzubeziehen. So werden beispielsweise in den Jahren 2024 bis 2027 Zuschüsse an den ISB zur Finanzierung des Schulbauprogramms in Höhe von rd. 373,8 Mio. EUR geplant.

4. Entwicklung der Liquiditätskredite

Folie 9

Lassen Sie mich nun noch ein paar Worte zu unseren Liquiditätskrediten sagen. Aufgrund der positiven Verläufe der Haushaltsjahre 2016 bis 2022 hat sich das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich rückläufig entwickelt.

Noch 2018 betragen die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld durchschnittlich rd. 400 Mio. EUR. Daher wurde die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ mit dem Ziel eines kompletten Abbaus der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren entwickelt.

Zum Jahresende 2019 beliefen sich die Liquiditätskredite des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld auf rd. 230 Mio. EUR, Ende 2020 auf rd. 183 Mio. EUR, Ende 2021 auf rd. 145 Mio. EUR und Ende 2022 auf rd. 86 Mio. EUR.

Für den Planungszeitraum bis 2027 ist wieder mit einem Ansteigen der Liquiditätskredite zu rechnen. So werden folgende Stände zum jeweiligen Jahresende prognostiziert:

2023 rd. 123,6 Mio. EUR,

2024 rd. 159,2 Mio. EUR,

2025 rd. 242,7 Mio. EUR,

2026 rd. 319,3 Mio. EUR,

2027 rd. 390,1 Mio. EUR.

Diese Trendumkehr ist auf die sich verschlechternde Haushaltslage zurückzuführen. Wir steuern bei den Liquiditätskrediten geradewegs auf Zustände zu, wie wir sie Mitte des letzten Jahrzehnts hatten und welche wir mit Mühen zu überwinden geglaubt hatten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, welche an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und meiner heutigen Haushaltsrede mitgewirkt haben. Das funktioniert nur in einem umfassenden Teamwork. Vielen Dank hierfür!

Soweit meine Ausführungen zum Zahlenwerk des Haushalts 2024. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

nach der Darstellung des recht ernüchternden Zahlenwerkes gestatten Sie mir vielleicht auch noch ein paar Ausführungen zur Einordnung desselbigen.

II. Einordnung

Sie erinnern sich vielleicht noch an den Kommunal-Sisyphos bei der letztjährigen Haushaltseinbringung, der einen schweren Felsen den Berg hinaufschieben musste bzw. verhindern sollte, dass der schwere Felsen den Berg hinabrollt. Im August des vergangenen Jahres war der Felsen groß und schwer. Ich konnte seinerzeit nicht ausschließen, dass für den Haushalt 2023 die Haushaltssicherung drohen würde, da die Entwicklungen im Sommer vergangenen Jahres – die Stichworte sind: Ukraine-Krieg, Energiekrise, Inflation... – noch sehr unsicher waren. Gleichwohl war ich in meiner Haushaltsrede durchaus verhalten optimistisch.

Und erfreulicherweise entwickelte sich die finanzielle Seite im Herbst 2022 auch besser als zunächst befürchtet. Insbesondere die Steuerschätzung im Herbst 2022 und damit auch die Gemeindefinanzierung des Landes verbesserten sich gegenüber den Annahmen bei Einbringung des Haushaltes und die Isolation der Corona- bzw. Ukraineschäden wurde fortgesetzt, so dass sich das planerische Defizit 2023 von 94,1 Mio. EUR auf 37,7 Mio. EUR reduzierte. Auch die mittelfristige Planung stellte sich positiver dar als zunächst angenommen.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr stellt sich der Felsen jetzt nochmals erheblich größer und schwerer dar.

Das Defizit 2024 beläuft sich auf 114,4 Mio. EUR; in ähnlicher Größenordnung sind auch die Defizite der Folgejahre ausgewiesen.

Dies bedeutet, dass sich die Haushaltslage gegenüber den bisherigen Annahmen der Mittelfrist-Planung aus 2023 pro Jahr um ca. 60 bis 67 Mio. EUR verschlechtert. Wesentliche Gründe hierfür hatte ich bereits in der Ratssitzung am 15.06.2023 benannt:

Wegfall der Isolation: 17 – 24 Mio. EUR p.a.

Personal- und Versorgungsaufwand: 33 – 40 Mio. EUR p.a.

Betriebskostenzuschuss moBiel: 2,4 – 5,5 Mio. EUR p.a.

Zinsaufwand: 3 – 18 Mio. EUR p.a.

Die Fehlbeträge belaufen sich im Planungszeitraum auf rd. 457 Mio. EUR. Sie können zunächst noch durch die gut gefüllte Ausgleichsrücklage, die zum 31.12. des vergangenen Jahres rd. 418 Mio. EUR betrug, aufgefangen werden. Im Planungsjahr 2027 wird diese Ausgleichsrücklage jedoch aufgezehrt sein. Bereits 2027 muss dann die allgemeine Rücklage in Höhe von 76,2 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Dies entspricht einer Inanspruchnahme von 16,7% der allg. Rücklage des Vorjahres. Zulässig – ohne das Erfordernis der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – wäre im Jahr 2027 eine Inanspruchnahme von 25%.

Aber: Eine jährliche Haushaltsverschlechterung gegenüber dem jetzigen Planentwurf von 9,6 Mio. EUR, das sind 0,6% des Haushaltsvolumens, würde diese Grenze reißen und zu einer HSK-Pflicht für das Haushaltsjahr 2024 führen. Wir bewegen uns hier also auf sehr dünnem Eis.

Nach meiner Einschätzung wäre ein solches Haushaltssicherungskonzept auch nicht seitens der Kommunalaufsicht genehmigungsfähig, da in dem vorgegebenen 10-Jahres-Zeitraum das Erreichen eines wieder ausgeglichenen Haushaltes voraussichtlich nicht darstellbar wäre. Vielmehr steht zu befürchten, dass in diesem 10-Jahres-Zeitraum die bilanzielle Überschuldung der Stadt Bielefeld eintritt.

Vielleicht denken Sie jetzt: Ach, dieser Schwarzmalerei. Oder: Das wird sich in den nächsten Monaten schon wieder besser darstellen. Oder: Das hat doch in der Vergangenheit auch noch geklappt.

Sicher: Kämmerer sind nicht die sprühenden Optimisten, sondern eher zurückhaltend in ihren Einschätzungen. Und sicher: In den vergangenen Jahren hellte sich der kommunale Finanzhimmel im Lauf der Haushaltsberatungen immer wieder auf.

Aber aus den nachfolgenden Gründen glaube ich, dass wir in diesem Jahr keinerlei Anlass zu verhaltenem Optimismus, sondern vielmehr zu einem offensiven Pessimismus haben sollten, um auf die weiteren Entwicklungen reagieren zu können und entsprechend gewappnet zu sein. Und es geht dabei aus meiner Sicht auch um das Thema Ehrlichkeit.

1.

Die FAZ titelte am 19.07.2023 „Kommunen im Krisenmodus – Jahrelange Defizite in Milliardenhöhe befürchtet“. Unter dieser Überschrift warnen die kommunalen Spitzenverbände vor einer nachhaltigen, strukturellen und langfristigen Haushaltskrise im kommunalen Bereich. Gründe hierfür sind unter anderem Ausgabensteigerungen aufgrund der Inflation, insbeson-

dere auch der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, Einnahmeausfälle durch Entlastungsgesetze im Steuerrecht, nicht auskömmliche Refinanzierung der Flüchtlingskosten sowie durch wegfallende Gewinne der Stadtwerke.

Nach einem Haushaltsüberschuss der Kommunen im Jahr 2022 in Höhe von 2,2 Mrd. EUR wird nach Prognose der Spitzenverbände 2024 ein Defizit in Höhe von 9,6 Mrd. EUR und in den Folgejahren von jeweils mehr als 8 Mrd. EUR erwartet.

Die Bielefelder Haushaltsentwicklung liegt somit im bundesweiten Trend. Auch wir hatten im vergangenen Jahr noch einen Überschuss in Höhe von 81,6 Mio. EUR zu verzeichnen und steuern auf ein massives Defizit für 2024 und die Folgejahre zu.

2.

In diesem Zusammenhang ein paar Anmerkungen zu den Entlastungsgesetzen des Bundes für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen:

Jede Entlastung, welche der Bund im Einkommensteuer- oder im Gewerbesteuerbereich gewährt, führt zu einer Ertragsverschlechterung im kommunalen Haushalt.

So können wir bereits jetzt feststellen, dass sich die diesjährige Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Bielefeld aufgrund der zum Jahreswechsel erfolgten Steuerentlastungen auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr bewegt (1. Halbjahr 3,8 Mio. EUR weniger). In den Folgejahren wer-

den sich diese Entwicklungen noch stärker auswirken, auch wenn aufgrund der hohen Lohnabschlüsse ein Absturz bei der Einkommensteuer zunächst einmal nicht zu erwarten steht.

Auch bei der Gewerbesteuer droht mehrfach Ungemach.

Auch wenn wir uns in diesem Jahr bislang im Planmodus befinden, zum Stichtag 31.07.2023 betrug das Gewerbesteueraufkommen 274,1 Mio. EUR bei einem Planansatz von 279 Mio. EUR, so ist doch festzustellen, dass diese Entwicklung im Wesentlichen auf Nachveranlagungen von Unternehmen für Vorjahre beruht. Auf der anderen Seite sind bei der Gewerbesteuer schon deutlich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Ukrainekriegs- und Energiekrise zu spüren. Bis Ende Juli dieses Jahres lagen Herabsetzungsanträge in Höhe von über 53 Mio. EUR vor. In diesem Jahr können wir diese Mindererträge noch „isolieren“.

Ab dem kommenden Jahr wird dies aber nicht mehr möglich sein. Mit Schreiben vom 05.07.2023 haben die kommunalpolitischen Sprecher von CDU und Bündnis 90 / Grüne im Landtag NRW die kommunalen Spitzenverbände darüber informiert, dass die seit der Coronakrise eingeräumte Möglichkeit der Isolation von krisenbedingten Schäden nicht fortgeführt wird, sondern Ende 2023 ausläuft. Das Land kehrt somit „zu den normalen Regeln des Haushaltsrechts in den Kommunen“ zurück.

Alle gewerbesteuerlichen Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise werden also ab 2024 direkt den städtischen Haushalt belasten. Inwiefern der bei Aufstellung des Haushalts noch sehr optimistisch angenommene Gewerbesteueransatz von insg. 299,3 Mio. EUR, also etwa 20 Mio. EUR über dem diesjährigen Planwert, nach der Steuerschätzung im

Herbst noch Bestand haben kann, muss vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen bzw. rechtlichen Rahmensetzungen des Landes zumindest skeptisch betrachtet werden.

Zudem droht bei der Gewerbesteuer auch seitens des Bundes weiteres Ungemach. Der Bundesfinanzminister beabsichtigt angesichts der angespannten Lage, die Unternehmen weiter zu entlasten, was ja zunächst einmal begrüßenswert ist. In diesem Zusammenhang möchte er unter anderem die sogenannte Mindestbesteuerung bei der Gewerbesteuer für die Jahre 2024 bis 2027 aussetzen. Die kommunalen Spitzenverbände erwarten hierdurch Steuerausfälle von bis zu 1,9 Mrd. EUR für die Kommunen. Rechnerisch drohen für Bielefeld Gewerbesteuerausfälle von jährlich bis zu 8 Mio. EUR. Soweit zu den Entlastungen.

3.

Bedenklich sind auch die ersten Tendenzen im Hinblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024, insbesondere was die Schlüsselzuweisungen des Landes anbelangt.

Zwar liegt derzeit immer noch nicht die sogenannte Arbeitskreisrechnung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände vor, obwohl sie ursprünglich für Ende Juli angekündigt war.

Die im Juni des Jahres veröffentlichten Eckpunkte des Landes zum GFG 2024 lassen jedoch Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Erwartungen befürchten. So plant die Landesregierung nur mit einer schwachen Wachstumserwartung für den Steuerverbund und liegt damit etwa

300 Mio. EUR unter den Erwartungen der Orientierungsdaten des vergangenen Herbstes. Zudem beabsichtigt das Land die Finanzausgleichsmasse durch zusätzliche Vorwegabzüge weiter zu kürzen.

Unter anderem will das Land im Jahr 2024 in die 50-jährige Rückzahlung der in den Krisenjahren 2021 und 2022 aufgestockten GFG-Mittel einsteigen. Hierdurch wird die Finanzausgleichsmasse zugunsten des Landes um rund 30 Mio. EUR jährlich abgeschmolzen.

Ein weiterer Vorwegabzug von 230 Mio. EUR im Jahr 2024 und jährlich 460 Mio. EUR ab 2025 soll zur Lösung eines anderen Problems dienen. Gestatten Sie mir hierzu einen kleinen Exkurs.

Exkurs „Altschuldenregelung“

Direkt vor der Sommerpause kündigte die Landesregierung eine seit Jahren diskutierte und auch im Koalitionsvertrag vereinbarte Lösung für die kommunalen Altschulden an. Leider liegen bis heute noch keine Konkretisierungen dieser Altschuldenlösung vor, so dass sich meine Bewertung nur auf die bekannten Eckpunkte beziehen kann.

Zunächst ist es positiv zu bewerten, dass das Land nach jahrelanger Diskussion und Ankündigung nunmehr das Thema der Altschulden angehen will.

Auch die Erwartungshaltung des Landes, dass sich der Bund zur Hälfte an der Lösung der Altschuldenthematik beteiligen soll, wird von mir begrüßt, weil dies auch dem jahrelangen Diskussionsprozess entspricht. Ich

habe angesichts der derzeitigen Gesprächslage allerdings nur wenig Hoffnung, dass sich der Bund auf diese Erwartung des Landes einlassen wird.

Abzulehnen ist aber ganz deutlich die Absicht des Landes, die landesseitige Altschuldenübernahme ohne zusätzliche Landesmittel, sondern durch einen für Jahrzehnte erfolgenden Vorwegabzug im Gemeindefinanzierungsgesetz beim kommunalen Anteil an der Grunderwerbssteuer zu finanzieren. Das bedeutet, dass die kommunalen Altschulden durch die Gemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kommunen selber abfinanziert werden sollen. Gleichzeitig wird sich aufgrund der Reduktion der Verbundmasse im GFG die Haushaltslage der Kommunen im Bereich der Schlüsselzuweisungen auf Jahre verschlechtern.

Das erinnert schon an die Münchhausen-Erzählung, in der der Baron sich und sein Pferd, mit dem er im Sumpf versunken war, an seinen eigenen Haaren aus demselben herausgezogen haben will.

Für uns in Bielefeld bedeutet dies bei der Umsetzung der angekündigten Altschuldenlösung – bei allen bisherigen Unklarheiten – möglicherweise Folgendes:

Da wir in den vergangenen Jahren aus eigener Kraft deutlich unsere Liquiditätskredite absenken und eigene Liquidität aufbauen konnten, der Stichtag 31.12.2022 für die Altschuldenregelung aber wohl gesetzt ist, ist es wahrscheinlich, dass wir nicht an der Altschuldenlösung partizipieren werden. Gleichzeitig werden wir aber aufgrund des beschriebenen Vorwegabzuges beim GFG weniger Schlüsselzuweisungen erhalten als ohne die geplante Altschuldenlösung.

Und so wird es vielen Städten und Gemeinden gehen. Und selbst die Kommunen, die von der Altschuldenregelung profitieren, werden gleichzeitig durch die Reduktion der Schlüsselzuweisungen wieder bestraft.

Insofern muss in der weiteren Diskussion durch die kommunalen Spitzenverbände darauf gedrungen werden, dass eine kommunale Abfinanzierung der Altschulden nicht zum Tragen kommt und sich das Land mit eigenen zusätzlichen Landesmitteln an der Altschuldenlösung beteiligt.

In diesem Zusammenhang, weil wir gerade beim Land Nordrhein-Westfalen sind, ein kleiner weiterer Exkurs:

Exkurs „Grundsteuerreform“

„Die Grundsteuer wird transparent“ – so titelte die FAZ am 24. Juli 2023. Gemeint war damit, dass mehrere Bundesländer, hierunter auch Nordrhein-Westfalen, beabsichtigen, im Hinblick auf die für 2025 anstehende Umsetzung der Grundsteuerreform die Kommunen öffentlich über den jeweiligen Hebesatz zu informieren, der zur – politisch ja gewollten – Aufkommensneutralität bei der Umstellung auf das neue Grundsteuersystem führt. Begründet wird dies seitens des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums mit dem Transparenzgedanken.

Meines Erachtens ist das beabsichtigte Vorgehen des Landes nicht mit Transparenz begründbar, sondern nur mit einem deutlichen Misstrauen gegenüber den Kommunen des Landes.

Im Übrigen ist das beabsichtigte Vorgehen auch völlig überflüssig. Denn die Transparenz wird bereits vor Ort geschaffen! Bei einem derzeitigen

Gesamtertragsvolumen von rd. 82 Mio. EUR bei der Grundsteuer B wird Ende 2024 bei der Systemumstellung mit dann einem gegebenenfalls anderen Hebesatz klar erkennbar sein, ob weiterhin rund 82 Mio. EUR Ertrag im Haushaltsplan 2025 stehen oder weniger oder aber mehr. Überprüfbar wird das dann abschließend im Jahresabschluss 2025 sein. Zudem habe ich den Eigentümerverband „Haus und Grund“ in Bielefeld eingeladen, den Umstellungsprozess zu begleiten. Ein erstes Gespräch ist für September dieses Jahres geplant. Mehr Transparenz geht nicht.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass das Land keinen korrekten Hebesatz veröffentlichen wird. Denn nach meinem Kenntnisstand will das Land die Hebesatzermittlung lediglich auf der Basis einer Stichprobenauswertung vornehmen, während wir vor Ort den Hebesatz passgenau auf der Basis der im kommenden Jahr vorliegenden Messbescheide von etwa 105.000 Grundstücken ermitteln werden!

Das Finanzministerium des Landes sollte sich – statt sich eine solch überflüssige Arbeit zu machen – um etwas ganz anderes im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform kümmern!

Erste Berechnungen in Bielefeld und anderen Kommunen des Landes deuten stark darauf hin, dass es in dem neuen Grundsteuersystem auch bei Aufkommensneutralität zu Verschiebungen – Entlastungen und Belastungen – zwischen unterschiedlichen Grundstücks- und Gebäudearten kommen wird. Tendenziell werden Gewerbegrundstücke entlastet und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern stärker belastet werden.

Auf diese drohende Unwucht hat die Stadt Bielefeld über den Städtetag NRW das Land bereits frühzeitig hingewiesen und auf eine Überprüfung

und die Entwicklung von spezifischen Messzahlen für verschiedene Grundstücksarten gedrängt.

Dieses Problem, das auf uns zukommen und zu unleidlichen Diskussionen führen wird, welche jetzt noch verhindert werden könnten, wird jedoch seitens des Landes gänzlich negiert.

Insofern mein Appell an Sie, Frau Osei und Herr Brüntrup, machen Sie als Landtagsabgeordnete bitte Ihren Einfluss geltend, dass die dargestellte Korrektur noch erfolgt, um Mehrbelastungen von Eigentümern und auch Mietern zu vermeiden. Es bleibt hierfür nicht mehr viel Zeit!

4.

Eine weitere wesentliche Haushaltsverschlechterung wird es beim Betriebskostenzuschuss an moBiel geben.

Auf der Grundlage der vor der Sommerpause durch den Rat beschlossenen Finanzierungsvereinbarung sind im Planentwurf jährliche Betriebskostenzuschüsse an moBiel in Höhe von rd. 15 – 21 Mio. EUR vorgesehen.

Aufgrund der Aktualisierung im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024 durch moBiel wird erkennbar, dass diese Betriebskostenzuschüsse nicht ausreichend sein werden. Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Betriebskostenzuschüsse um jährlich 8,5 – 14 Mio. EUR erhöht werden müssen und sich dann auf ein jährliches Volumen von 29 – 30 Mio. EUR belaufen werden.

5.

All diese Entwicklungen belegen, dass wir gegenwärtig und in der weiteren Zukunft die Grenzen unserer finanziellen Handlungsfähigkeit erreichen. Es werden nicht mehr alle Wünsche und politischen Vorhaben erfüllbar bzw. umsetzbar sein.

Dieser Erkenntnis sollten wir uns stellen!

Auf Bundesebene wird dies gegenwärtig an verschiedenen Stellen schon sichtbar. So kürzt der Bund beispielsweise die Mittel für die Digitalisierung der Verwaltung von 377 Mio. EUR 2023 auf 3,3 Mio. EUR im Jahr 2024. Der Bundesfinanzminister hat zudem beim Bundeshaushalt 2024 an verschiedenen Stellen Kürzungen eingefordert und umgesetzt.

Für die Bundesregierung scheint haushaltsrechtlich die Krisenzeit vorbei und eine Rückkehr zur Haushaltsnormalität angezeigt zu sein.

Insofern sollten wir als Kommune auch keine allzu großen Hoffnungen auf nennenswerte finanzielle Hilfen des Bundes hegen, wie sie uns in den vergangenen Krisenjahren durchaus erreicht haben, z.B. beim Ausgleich des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020.

Dies bedeutet aber auch, dass wir Dinge in Frage stellen müssen. Nur aufgrund der bisherigen hohen Förderung seitens des Bundes waren wir in den letzten Jahren in der Lage, unsere Schulen auf einen hohen Standard bei der Digitalisierung zu bringen. Angesichts der gegenwärtigen Signale, dass der Bund in diesem Bereich keine weitere Förderung beabsichtigt, müssen wir meines Erachtens die Frage stellen, welchen Standard wir zukünftig aus eigener Kraft aufrechterhalten können.

Auch vom Land haben wir in finanzieller Hinsicht wohl nicht viel zu erwarten. Denn auch dort ist die Finanzlage angespannt. Allerdings kann man vor dem Hintergrund, dass nicht nur der Haushalt der Stadt Bielefeld in eine deutliche Schieflage gerät, sondern eine Vielzahl nordrhein-westfälischer Kommunen von den allgemeinen negativen Entwicklungen betroffen ist, davon ausgehen, dass das Land in irgendeiner Weise handeln wird, um nicht eine Vielzahl von Kommunen in die Haushaltssicherung geraten zu lassen. Um es einmal so zu formulieren: Wenn die Stadt Bielefeld hustet, dann liegen viele nordrhein-westfälische Städte bereits auf der Intensivstation. Und dies wird das Land nicht zulassen wollen.

Ich glaube aber nicht, dass die Unterstützung des Landes unbedingt in finanzieller Hinsicht erfolgen wird, die Kassenlage des Landes ist derzeit auch nicht so rosig. Meiner Meinung nach wird es eher zu großzügigeren gesetzlichen Regelungen in Sachen Haushaltssicherung oder zu einer Weiterführung der Bilanzierungshilfen oder Ähnlichem kommen, was natürlich auch keine nachhaltige Lösung darstellen würde.

6.

Wir sind angesichts der sich abzeichnenden Entwicklungen, wirtschaftliche Abschwächungen mit Auswirkungen auf die steuerlichen Erträge bei gleichzeitigen verschlechternden Rahmenbedingungen, an dem Punkt, wo ich mir von Ihnen, meine Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld, ein deutliches Signal erwarte.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir auch in diesem Jahr folgenden Hinweis: Der Eckdatenbeschluss des Rates, welcher beim vorliegenden

Planentwurf eingehalten wurde, krankt in sich aber an Folgendem: Einerseits sollen alle Wünsche und Vorhaben umgesetzt werden; andererseits soll die Haushaltssicherung zwingend vermieden werden, wobei gleichzeitig Steuererhöhungen ausgeschlossen werden. Diese drei Vorgaben sind in ihrer Parallelität endlich, meine Damen und Herren.

Das hat im vergangenen Jahr wegen positiver Tendenzen während der Haushaltsberatungen noch funktioniert und bei der diesjährigen Entwurfsaufstellung für den Haushalt 2024 auch. Und ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie mir bei der Verabschiedung des Haushalts im Dezember sagen könnten, dass ich wieder einmal zu pessimistisch in die Zukunft geschaut habe. Alle Zeichen, die ich derzeit wahrnehme, deuten aber leider gerade in die andere Richtung. Deshalb, meine ich, sollten wir uns gegenwärtig auf ein „worst case“-Szenario vorbereiten.

Die erste Frage, die ich daher an Sie richte, ist folgende: Soll die Haushaltssicherung nach Möglichkeit vermieden werden?

Da ja etliche Mitglieder dem Rat erst seit dieser Wahlperiode angehören, die Haushaltssicherung insofern nicht „am eigenen Leibe“ erlebt haben, möchte ich vorwegsagen und das werden die „alten Häsinnen und Hasen“ im Rat wohl bestätigen können: Die Haushaltssicherung ist natürlich nicht das Ende der Welt und auch nicht das Ende jeglicher politischer Gestaltungsmöglichkeiten.

Aber richtig ist zum einen auch, dass die Handlungsfähigkeit des Rates, gerade im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen sowie der kreditfinanzierten Investitionen sehr begrenzt wird.

Zum anderen müssen wir damit rechnen, dass wir, wenn wir erst einmal wieder in die Haushaltssicherung „eintauchen“ sehr lange in ihr verharren werden. Gegenwärtig kann kein Jahr dargestellt werden, in dem wir wieder einen ausgeglichenen Haushalt erreichen könnten – und diesen müssten wir dann ja auch tatsächlich noch erreichen. Die letzte Haushaltssicherungsperiode reichte übrigens von 2002 bis 2020, also 18 Jahre!

Insofern spricht, glaube ich, einiges dafür, alles daran zu setzen, die Haushaltssicherung zu vermeiden. Dies hat aber natürlich auch einen Preis, bei dem ich mir heute nicht sicher bin, ob Sie ihn bezahlen möchten:

An erster Stelle muss Ehrlichkeit her!

Wir müssen ehrlich eingestehen und kommunizieren, dass nicht alles was wir uns vorgenommen haben, was sinnvoll, wünschenswert oder erstrebenswert ist, in absehbarer Zeit bzw. im vorgenommenen Tempo umsetzbar sein wird. Oder aber wir müssen den Menschen ehrlich sagen, dass wir Vorhaben, die wir unbedingt umsetzen möchten, durch entsprechende Steuererhöhungen finanzieren müssen. Und hier kommen bekanntermaßen im Wesentlichen zwei Steuern in Betracht: die Grundsteuer B, bei der wir derzeit ja die zuvor erwähnte Umstellungsthematik haben, oder die Gewerbesteuer, was in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage in unserem Land auch nur schwer vorstellbar ist.

Hier werden Sie, werden wir Position beziehen müssen, wenn wir die Haushaltssicherung vermeiden wollen.

Und insofern lautet meine zweite Frage an Sie: Sind Sie hierzu bereit?

Vielleicht könnte eine solche Bereitschaft bei aller Problematik, wenn man politisch gewollte Dinge nicht umsetzen kann, auch eine Chance sein.

Wir erleben doch gegenwärtig eine total düstere Stimmungslage in Deutschland. Nach der überwundenen Coronakrise, angesichts der noch andauernden und nicht absehbar endenden Ukraine- und Energiekrise sowie der uns dauerhaft begleitenden Klimakrise reißen die schlechten Meldungen, was die Entwicklung in unserem Land anbelangt, nicht ab. Nahezu kein Tag vergeht, an dem nicht wieder neue Horrormeldungen in den Medien die Menschen in unserem Land erreichen – und zwar so erdrückend, dass die guten Nachrichten, die es ja auch durchaus noch gibt, nahezu untergehen.

Unbestreitbar ist vor diesem Hintergrund ein enormer Vertrauensverlust der Menschen in die Politik eingetreten, den ich so in meinem – ja auch nicht mehr ganz jungen – Leben noch nicht erlebt habe. Und was ich auch noch nicht erlebt habe, dass dieser Vertrauensverlust seit einigen Monaten sehr deutlich in meinem Freundes- und Bekanntenkreis thematisiert wird. Und das beunruhigt mich schon, weil die allermeisten aus diesem Kreis sehr engagierte und sehr interessierte Menschen in der Mitte der Gesellschaft sind.

Die wesentlichen Gründe hierfür sehe ich in Folgendem: Die Politik verfolgt – natürlich auch getrieben von den bereits erwähnten Dauerkrisen – exorbitante Ziele ohne realistische Strategien und ohne realistische Umsetzungsmöglichkeiten bzw. -kapazitäten. Es gibt oftmals keine oder nicht ausreichende Erklärung der Problematiken und vieles wird unter enormem zeitlichen Druck vorangetrieben, ohne dass die Menschen mitgenommen werden, manchmal noch nicht einmal die Abgeordneten des Deutschen

Bundestages, wie das Bundesverfassungsgericht vor einigen Wochen in einer – zumindest für Juristen – höchst denkwürdigen Entscheidung festgestellt hat.

Hierzu nur zwei Beispiele:

Zum einen das sogenannte Habeck-Heizungsgesetz, zu dem sich ja auch das BVerfG geäußert hat und welches in seiner Ursprungsfassung völlig unrealistische Vorgaben enthielt, wobei auch in der jetzigen Fassung die Realisierbarkeit von nicht wenigen Fachleuten bezweifelt wird.

Zum anderen die Aussage von Bundeskanzler Scholz zu Anfang dieses Jahres zum Windradausbau in Deutschland. Er sagte zu, dass bis 2030 täglich 4 bis 5 Windräder fertiggestellt werden. Tatsächlich werden derzeit täglich nur jeweils 1 bis 2 Windräder fertiggestellt, wobei eine steigende Tendenz in der nahen Zukunft aus diversen Gründen nicht zu erwarten ist, das Ziel also nicht erreichbar sein wird.

Solche Vorgehensweisen und Aussagen, die auch mit dem Thema Ehrlichkeit zusammenhängen, tragen aus meiner Sicht sehr dazu bei, dass die Menschen in unserem Land ihr Vertrauen in die Politik verlieren.

Aber: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wie sind wir denn unterwegs? Richten wir den Blick auf einige wenige Beispiele in Bielefeld:

a)

Nennen möchte ich zunächst das umfassende Bauprogramm, welches wirklich sehr wichtige und wünschenswerte Maßnahmen mit einem mittlerweile auf 1,2 Mrd. EUR angewachsenen Finanzvolumen darstellt und zunehmend den Haushalt, wie vorhin erwähnt, massiv im Bereich der Zinsen und der bilanziellen Abschreibungen belasten wird.

Wir haben das Programm vor den Sommerferien ja bereits zum ersten Mal angepasst. Aber machen wir uns nicht etwas vor, wenn wir meinen, dass dies jetzt eine Planung ist, die auch so umgesetzt wird?

Ich glaube, das wird schon aus Kapazitätsgründen – sowohl beim ISB als auch im Markt – nicht erfolgen. Hinzu kommen – anders als noch vor einem Jahr – die deutlich begrenzten finanziellen Kapazitäten des städtischen Haushaltes.

Macht es da nicht Sinn, von vornherein die Maßnahmen auf ein realistisches Maß zu strecken, den Haushalt zu entlasten und die eigene Handlungsfähigkeit zu bewahren?

Dies bedingt natürlich auf der anderen Seite auch, insbesondere im Schulbau, einzugestehen, dass das ein oder andere Provisorium deutlich länger Bestand haben wird oder die Hoffnung auf einen Anbau und mehr Räume auf absehbare Zeit nicht erfüllbar sein wird.

Sind wir hierzu bereit?

b)

Der HWBA der Stadt Bielefeld hat am 29.09.2022 beschlossen, die Klimaneutralität nicht erst – wie gesetzlich vorgegeben – 2045, sondern bereits 2030 zu erreichen.

Hierzu erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Konzept, welches voraussichtlich exorbitante Kosten beinhalten wird.

Glauben wir denn wirklich, dass es in Bielefeld gelingen wird, innerhalb von noch 6 Jahren die Klimaneutralität zu erreichen? Das wird doch schon aus faktischen Gründen nicht funktionieren, geschweige denn finanziell.

Wäre es da nicht ehrlicher einzugestehen, dass die Umsetzung des wichtigen Ziels so nicht erfolgen kann und wird und wir uns stärker auf die Umsetzung des Zieles im Jahr 2045 für den originär städtischen Bereich konzentrieren, auch weil die Gesamtklimaneutralität eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die im Wesentlichen durch den Bund sichergestellt werden muss.

Liebe Frau Taeubig von der Fraktion „Die Linke“, Sie haben vor einiger Zeit in einer Ratssitzung in der Stadthalle – ich meine, es war auch im Zusammenhang mit dem Klimaschutz – gesagt: „Wir wollen das, egal, was es kostet“. Ich fand das damals schon eine mutige Aussage. Denn wenn man das ehrlich meint, dann muss man auch sagen, wer es bezahlen soll. Dann ist das ja in Ordnung. Aber nur dann.

In diesem Zusammenhang kann man natürlich sagen, dass man jährlich 10 Mio. EUR für die Klimaneutralität ausgeben will und hierfür die Grund-

steuer B um etwa 100 Hebesatzpunkte anheben wird. Das kann man machen, man muss es aber halt dann tatsächlich benennen. Ich bin gespannt.

c)

Ein weiterer Punkt macht mir Sorge. Mit großer Unterstützung des Bundes im Digitalpakt Schulen haben wir die Digitalisierung unserer Schulen sehr weit vorgebracht. Von kommunaler Seite wurde immer gefordert, dass sich diese finanzielle Unterstützung des Bundes verstetigen muss, weil die Schulträger ansonsten finanziell überfordert werden. Gegenwärtig sieht es aber so aus, dass sich der Bund einer Folgefinanzierung verweigern wird. Sollte dies der Fall sein, müssen wir meines Erachtens auch ganz ernsthaft noch einmal über den Standard der Schul-IT in Bielefeld nachdenken und diskutieren, beispielsweise bei der Ausstattung oder aber bei den Zeiträumen der Ersatzbeschaffung.

d)

Der ÖPNV soll massiv ausgebaut werden, die Nutzung des Fahrrades attraktiver werden, kurz: Die Verkehrswende soll in Bielefeld Einzug halten. Aber auch dies werden wir als Stadt Bielefeld nicht alleine stemmen können, weil wir die hierfür erforderlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung stellen können. Eine deutliche Aktivität des Bundes ist, so meine Einschätzung, in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten. Vom Land können wir in der nächsten Zeit wohl auch nicht viel erhoffen. Und es geht dabei nicht nur um Investitionszuschüsse, sondern auch um dauerhafte Unterstützung, die derzeit nicht in Sicht ist. Von daher müssen wir meines Erachtens ehrlicherweise sagen, dass es in der nahen Zukunft vorrangig um den Erhalt des Bestandes als um den Ausbau des ÖPNV, wie es der 3. Nahverkehrsplan vorsieht, gehen muss.

Was den Radwegeausbau angeht, hat der Oberbürgermeister ja gestern beim Jahresempfang einiges gesagt, so dass ich hierauf nicht gesondert eingehen muss.

e)

Gleichfalls hat der Oberbürgermeister gestern etwas zum Arbeitskräftemangel gesagt. Dies möchte ich bezogen auf die Bielefelder Stadtverwaltung allerdings in einigen Nuancen aufgreifen.

Erstens: Der Personalaufwuchs in den vergangenen Jahren und auch für das Haushaltsjahr 2024 ist immens, hängt aber natürlich mit immer neuen Aufgaben, Mehrbelastungen, etc. zusammen. Die Gründe für die Mehrstellen hatte ich ja im ersten Teil meiner Haushaltsrede benannt. Dies führt zu deutlichen finanziellen Mehrbelastungen des Haushaltes. Auch hier wird man ehrlicherweise die Frage stellen müssen, wie das perspektivisch weitergehen soll.

Zweitens: Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir diese und andere Stellen in der Stadtverwaltung nicht mehr alle besetzen werden können. Aus dem Fachkräftemangel der vergangenen Jahre, der vornehmlich den technischen Bereich betraf, hat uns mittlerweile der Arbeitskräftemangel deutlich erreicht. So haben wir derzeit massive Probleme, Stellen im erzieherischen Bereich, aber auch in der Abfallwirtschaft und anderen Bereichen zu besetzen. Die Bewerberlage dünnt sich, insbesondere auch im Ausbildungsbereich, deutlich aus.

In den kommenden 10 Jahren werden fast 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadt Bielefeld altersbedingt verlassen – die Babyboomer-Generation tritt ab!

Diese Lücke werden wir nicht schließen können, bei all den Bemühungen, die wir im Personalmarketing bereits an den Tag legen und die wir künftig sicherlich noch verstärken. So honoriert die Stadt Bielefeld beispielsweise seit dem 01.07.2023 mit einem „Willkommensbonus“ im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten Neueinstellungen in den Ingenieur- und IT-Berufen, um den finanziellen Übergang aus der Privatwirtschaft in die Kommunalverwaltung zu unterstützen. Sie sehen, wir sind da durchaus kreativ. Ich will aber nicht verhehlen, dass gerade diese Maßnahme von der kommunalen Familie in OWL auch recht kritisch betrachtet wird.

Folie 10

Dass diese Rekrutierungsbemühungen aber am Ende des Tages alle nicht reichen werden, um hinreichend Personal zu rekrutieren, wird deutlich an der Abbildung der Bevölkerungsentwicklung, insbesondere im erwerbstätigen Alter. Aus der Bevölkerungspyramide, die ich aus meiner Schulzeit kenne, ist im Jahr 2022 ein Champignon geworden, dessen Hut gegenwärtig die Babyboomer sind. Wachsen diese aus der Erwerbstätigenphase heraus, gleicht das Gebilde einem Döner. Auf jeden Fall wird hier ersichtlich, dass überhaupt nicht genug Menschen mehr da sein werden, welche die Ausscheidenden ersetzen könnten!

Und auch die derzeit ja wieder in den Fokus gerückte Debatte um Zuwanderung wird unser Problem nicht lösen, allenfalls etwas mildern.

All dies wird auf jeden Fall Folgen auf unsere Arbeit in der Verwaltung haben. Ich nenne nur Stichworte: Digitalisierung, Standards und Standardisierung. Und sicherlich einen Kulturwandel oder, weil der Begriff Kulturwandel bereits etwas abgegriffen ist, eine Metamorphose der Stadtverwaltung.

Auf jeden Fall steht uns eine große Umwälzung mit nicht einfachen Prozessen bevor, die – möglicherweise auch negative, z.B. im Bereich der Angebotsstruktur, – Auswirkungen auf die Menschen in dieser Stadt haben werden.

III. Schluss

Folie 11

Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

hiermit möchte ich es bei den Bielefelder Beispielen bewenden lassen, bei denen wir – wie ich glaube – offen und ehrlich kommunizieren müssen, wo die Reise hingehen soll. Es gibt natürlich noch weitere, über die wir uns sicherlich an anderer Stelle noch austauschen können.

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

1. Es droht sehr deutlich die Haushaltssicherung.
2. Etwaige Hilfe des Landes wird vermutlich nicht nachhaltig sein.
3. Insofern sind von Ihnen folgende Fragen zu beantworten:

a) Soll die Haushaltssicherung nach Möglichkeit vermieden werden?

b) Sind Sie bereit hierfür auch unliebsame, aber ehrliche Entscheidungen zu treffen?

Wenn dies so ist, dann würde ich Ihnen – nach verwaltungsseitiger Abstimmung – spätestens zu den Abschlussberatungen im November entsprechende Vorschläge zur Vermeidung der Haushaltssicherung unterbreiten. Und vielleicht hellt sich die Lage bis dahin ja auch wieder ein wenig auf.

Meine Damen und Herren,

ich vermute, dass Sie das, was Sie jetzt so von mir gehört haben, nicht unbedingt hören wollten. Ich habe auch durchaus lange gezögert, wie deutlich ich in meiner Haushaltsrede werden soll. Ich habe mich, gerade weil ich von der Politik Ehrlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eingefordert habe, entschieden, aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Ob das klug war, wird sich sicherlich noch zeigen.

Nur am Rande: Eigentlich lieben Kämmerer die Haushaltssicherung, weil sie in ihr viel mehr Macht und Handlungsoptionen haben. Dies ist aber nicht mein Anspruch, weil ich glaube, dass unsere Stadt Bielefeld hervorragende Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten hat, welche es zu erhalten gilt, wenn auch mit mehr Maß als in der jüngsten Vergangenheit gedacht.

Bei allem negativen Touch dieser Rede abschließend noch Folgendes: Der Oberbürgermeister hat gestern in seiner Rede abschließend auf die

Zuversicht abgestellt. Das unterstütze ich nachdrücklich. Zuversicht ist ein ganz wichtiges Gut, gerade in schwierigen Zeiten. Oder, wie ich es in der Vergangenheit einmal in einer schwierigen Haushaltssituation zum Ausdruck gebracht habe:

Wir haben zwei Möglichkeiten: Entweder den Kopf in den Sand zu stecken und nichts zu tun. Oder aber die Herausforderung anzunehmen und das Beste daraus zu machen. Ich denke, das kommt dem Gedanken der Zuversicht, den der Oberbürgermeister gemeint hat, schon sehr nahe.

Auf jeden Fall hoffe ich, dass Sie auf meine Haushaltsrede mit den etwas düsteren Perspektiven nicht so reagieren, wie die Ratsmitglieder der rheinland-pfälzischen Gemeinde Freisbach, welche wegen der dortigen Perspektivlosigkeit geschlossen jüngst von ihren Ämtern zurückgetreten sind. So perspektivlos ist das bei uns noch lange nicht.

Und jetzt danke ich Ihnen wirklich und abschließend für Ihre Aufmerksamkeit.